

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11424
vom 30.03.2022
über Sichere Zufahrtswege für die Feuerwehr im Biesenhorster Sand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke Lichtenberg und Hellersdorf-Marzahn von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche öffentliche Stelle ist für die Zuwegung der Feuerwehren im o.g. Gebiet zuständig?

Antwort zu 1:

Für die Zuwegung der Feuerwehren ist im Rahmen der allgemeinen Ordnungsaufgaben sowie auch für die Verkehrssicherungspflicht der jeweilige Flächeneigentümer zuständig.

Der Biesenhorster Sand ist im Bereich des Bezirks Lichtenberg eine gewidmete Grünanlage in der Fachvermögensträgerschaft des Straßen- und Grünflächenamtes. Die Zufahrt vom öffentlichen Straßenland erfolgt im Norden von der Robert-Sievert-Straße oder über die Viechtacher Straße.

Der Bereich der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegenden Fläche der Deutschen Bahn AG ist über den Lichtenberger Teil des Biesenhorster Sandes und über ein Tor an der Wiesengrundstraße erschlossen. Diese in großen Teilen brachgefallene Bahnfläche ist, wie auch andere ehemalige Bahnflächen, nicht vollständig erschlossen und für Fahrzeuge befahrbar. Gemäß § 14 Gesetz über die Feuerwehren im Land Berlin (Feuerwehrgesetz – FwG vom 23. September 2003) gilt

für alle Grundstücke: „Die Angehörigen der Feuerwehren sind befugt, zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1, 2 und 3 Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile und sonstige bauliche Anlagen sowie Land- und Luftfahrzeuge sowie Schiffe zu betreten und sich den Zutritt, soweit erforderlich, auch gegen den Willen des Berechtigten selbst zu verschaffen.“ Die Eigentümer haben dies zu dulden. Die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet schränkt weder die Pflichten der Eigentümer noch die Durchführungsrechte der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte ein.

Frage 2:

Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat, um die Waldbrandgefahr im Biesenhorster Sand zu reduzieren und inwiefern wird die Berliner Feuerwehr bei der Planung dieser Maßnahmen einbezogen?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, Vorkehrungen, wie einen Sicherheitsstreifen oder eine Waldbrand-schneise, im o.g. Gebiet zu implementieren?

Antwort zu 2 und 3:

Die Berliner Forsten haben in Kooperation mit dem Land Brandenburg und in Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr auf den Müggelbergen ein Waldbrandfrüherkennungssystem installiert. Erkannte Meldungen sind direkt auf die Waldbrandzentrale in Brandenburg aufgeschaltet und werden in einem beschriebenen Prozess zur Leitstelle der Berliner Feuerwehr geleitet. Der Bereich Biesenhorster Sand wird von dem Sensorsystem miterfasst. Der im Bezirk Lichtenberg liegende Teil des Biesenhorster Sandes ist ein Naturschutzgebiet mit nur sehr geringem waldähnlichen Bewuchs. Eine besondere Waldbrandgefahr gegenüber anderen ausgedehnten Waldflächen im Land Berlin ist aus Sicht der Berliner Feuerwehr nicht erkennbar.

Das Erfordernis oder die Sinnhaftigkeit der Neuanlage von Sicherheitsstreifen ist jeweils mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Vegetation zu prüfen.

Im Bereich der Berliner Forsten wurde die Unterhaltung solcher Strukturen etwa an Bahnlinien zurückgefahren. Waldbrandschneisen werden im Allgemeinen nur in großen, gleichförmigen Nadelholzbeständen angelegt, was für den Biesenhorster Sand nicht zutrifft.

Frage 4:

Welche Rolle spielt der Bezirk Lichtenberg bei der Umsetzung der o.g. Maßnahmen und inwiefern arbeitet der Berliner Senat mit dem Bezirk Lichtenberg zusammen, um die Waldbrandgefahr im Biesenhorster Sand zu reduzieren?

Antwort zu 4:

Der Senat von Berlin arbeitet grundsätzlich mit allen Bezirken bezüglich der Bekämpfung von allgemeinen Brandgefahren zusammen. Der Flächenanteil des Biesenhorster Sandes im Bezirk Lichtenberg wurde durch den Bezirk als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet. Die Brandgefahr ist damit vergleichbar mit der in anderen Grünanlagen.

Die Flächen im Bereich des Bezirks Marzahn-Hellersdorf sind gewidmete Bahnanlagen; damit ist die dortige Brandgefahr ebenfalls nicht mit der innerhalb eines Waldes zu vergleichen.

Frage 5:

Welche Treffen gab es dahingehend zwischen Bezirks- und Landesebene seit 2016 (bitte mit Datum auflisten)?

Antwort zu 5:

Der Senat hat für den Zeitraum seit 2016 keine Kenntnisse über Treffen zwischen Bezirks- und Landesebene in dieser Angelegenheit.

Der Bezirk Lichtenberg hat dazu keine weiteren Informationen beigetragen.

Berlin, den 11.04.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz